

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 29.01.2015

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14521 -

### **Betr.: Falsche Strahlentherapie bei Asklepios in St. Georg – warum handelte die Behörde nicht?**

*Die Aufsicht für Krankenhäuser in Hamburg obliegt der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und der Präses Cornelia Prüfer-Storcks. Seit geraumer Zeit ist ihr bekannt, dass in der Asklepios-Klinik St. Georg Patientinnen und Patienten falsch behandelt wurden. Dies soll ein Prüfbericht Ärztekammer Hamburg aussagen. Demnach soll es zu Unterbestrahlungen, zu hohen Bestrahlungen und Bestrahlungen ohne Indikation gekommen sein. Ursache soll angeblich ein Softwarefehler gewesen sein.*

*Ich frage den Senat:*

- 1. Sind die Vorfälle dem Senat bekannt? Wenn ja, seit wann und wie hat er davon erfahren?*
- 2. Liegt ihm der Prüfbericht der Ärztekammer vor?*

Die Unterbestrahlungen wurden am 1. März 2013 an die zuständige Behörde durch die Asklepios Klinik St. Georg (AK St. Georg) gemeldet. Der Prüfbericht der für die Qualitätskontrolle nach Strahlenschutzverordnung zuständigen Ärztlichen Stelle im Geschäftsbereich der Ärztekammer wurde der zuständigen Behörde mit Schreiben vom 19. November 2014 übersandt.

- 3. Wie lautet die Bewertung des Senats in Bezug auf den Prüfbericht?*

Die Bewertung des Prüfberichts ist noch nicht abgeschlossen. Die Asklepios Klinik St. Georg hat gegenüber der zuständigen Behörde eine Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen abgegeben. Die zuständige Behörde lässt sich für die Bewertung der verschiedenen Positionen gutachterlich beraten.

- 4. Hat der Senat weiter ermittelt? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Bei Bekanntwerden der Unterdosierung wurden der Asklepios Klinik St. Georg im Jahr 2013 Sofortmaßnahmen zur Vermeidung der Fehlbedienung durch die zuständige Behörde aufgegeben. Diese Maßnahmen und erneute Unterweisungen wurden durchgeführt.

Die weitere umfassende Einweisung aller Mitarbeiter durch den Hersteller in eine neue Programmversion ist Ende Oktober 2014 erfolgt. Die Einweisungsunterlagen wurden von der zuständigen Behörde im Dezember 2014 überprüft.

Nach Erhalt des Prüfberichts der Ärztekammer Ende November 2014 forderte die zuständige Behörde von dort weitere Erläuterungen an. Auf dieser Grundlage wurde die Umsetzung der strahlen-schutzrelevanten Sachverhalte (Ergebnisse der Sachverständigenprüfungen der Geräte, Führung der Betriebstagebücher, Organisation des Strahlenschutzes, Unterweisungen des Personals) vor Ort am 16.01.2015 durch die zuständige Behörde überprüft. Die unmittelbar nach Strahlenschutzverordnung

geforderten Maßnahmen aus dem Prüfbericht waren zu diesem Zeitpunkt in der Klinik umgesetzt. Zur weiteren Bewertung der strahlenschutzrechtlichen und berufsrechtlichen Aspekte lässt sich die zuständige Behörde gutachterlich beraten. In Abstimmung mit der Ärztekammer ist zeitnah ein Folgeaudit geplant.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

5. *Ursache für die fehlerhaften Bestrahlungen soll angeblich ein Softwarefehler gewesen sein. Ergab die Prüfung weitere Auffälligkeiten? Wenn ja, welche?*

Im Fall der Unterdosierungen verweist das für die Risikobewertung zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in seiner abschließenden Bewertung des Falles auf die Untersuchungen des Herstellers. Danach resultierten die fehlerhaften Bestrahlungen (Unterdosierungen) aus einer Fehlinterpretation der Dosisverteilung im Bestrahlungsplan. Eine dadurch bedingte manuell ausgeführte Anpassung brachte systembedingt eine ungewollte Verringerung der Bestrahlungsdauer mit sich. Inzwischen hat der Hersteller die Anwendung der Software geändert.

Im Übrigen siehe Antworten zu 3. und zu 4.

6. *Wurden personelle Konsequenzen gezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Es wurde dem Betreiber aufgegeben, umfassende Wiederholungsschulungen des Personals durchzuführen.

Im Übrigen siehe Antworten zu 3., zu 4. und zu 5.

7. *Wie viele Menschen sind zu Schaden gekommen und wenn ja, in welcher Form jeweils?*

Nach Aussage der AK St. Georg hat es zwischen 2010 und 2013 zehn Fälle von Unterbestrahlung von Patienten gegeben. Alle Patienten litten an weit fortgeschrittenen oder wieder aufgetretenen Krebserkrankungen. Die Patienten seien durch AK St. Georg informiert worden. Der Frage, ob ein Schaden entstanden ist, wird zurzeit im Rahmen weiterer Überprüfungen nachgegangen.

8. *Wie beurteilt der Senat den haftungsrechtlichen Aspekt?*

Grundsätzlich kann sich ein Schadenersatzanspruch aus vertraglicher und/oder deliktischer Haftung ergeben. Ob hier ein Sachverhalt vorliegt, der sich hierunter subsumieren lässt, kann derzeit nicht beantwortet werden.

9. *Wie erklärt sich der Senat die Vorkommnisse?*

Siehe Antworten zu 3., zu 4. und zu 5.

10. *Was hat der Senat seitdem unternommen?*

Siehe Antworten zu 3. und zu 4.

11. *Wie wurde die Angelegenheit im Aufsichtsrat von Asklepios besprochen und bewertet?*

Der Senat sieht grundsätzlich davon ab, über Beratungen von Aufsichtsräten zu berichten. Beratungsinhalte, die Gegenstand von Sitzungen privater Gesellschaften sind, unterliegen dem Ver-

schwiegenheitsgebot gemäß § 52 GmbH Gesetz in Verbindung mit §§ 116 und 93 Aktiengesetz, siehe auch Drs. 20/8221 und Drs. 19/7932.

*12. Warum wurde die Öffentlichkeit bislang nicht informiert?*

Nach Bekanntwerden der Unterdosierungen im Jahr 2013 wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Die Betroffenen wurden durch das Krankenhaus informiert. Bezüglich des Berichts der Ärztekammer vom November 2014 sind die Auswertungen noch nicht abgeschlossen.